



Inhaltsverzeichnis

Seite

Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten	2
Öffentliche Zahlungserinnerung	2
Öffentliche Auslegung des externen Notfallplanes für SUEZ RR IWS Remediation GmbH	3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rat der Stadt
Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten

Der Stadtverordnete

Herr Markus Schlüter, Elsa-Brändström-Str. 13, 44649 Herne

hat mit Ablauf des 31.05.2017 auf die Ausübung seines Mandates im Rat der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ - CDU - habe ich

Herrn Björn Wohlgefahrt, Bahnhofstr. 124, 44629 Herne

als Nachfolger für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Stadtentwicklung, Team Wahlen der Stadt Herne, Westring 123, 44629 Herne, Zimmer 208, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, 24.05.2017

Der Wahlleiter: Dr. Frank Dudda, Oberbürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat Juni 2017 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 2.6.2017

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Auslegung des externen Notfallplans für den Betrieb SUEZ RR IWS Remediation GmbH, Südstr. 41, 44625 Herne

Gemäß § 30 i. V. m. § 3 des Brandschutz- Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes NRW hat die für die Gefahrenabwehr zuständige Behörde für alle unter den Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 12. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen fallenden Betriebe, für die ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, einen externen Notfallplan zu erstellen.

Der Plan wird bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde vorgehalten und enthält die wichtigen, besonderen Angaben, die im Schadensfall zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung notwendig sind.

Der externe Notfallplan für den Betrieb SUEZ RR IWS Remediation GmbH liegt in der Zeit

vom 01.06.2017 bis 30.06.2017 (einschließlich)

im Bürgerzentrum Herne, Bahnhofstraße 38 (ehemalige Räumlichkeiten des Bürgerlokal Herne), montags und dienstags in der Zeit 08:00 bis 15:30 Uhr, mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr, donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen bezüglich des externen Notfallplanes können während der Auslegefrist dort vorgebracht werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreter/-innen – Bestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Herne, 8.5.2017

Der Oberbürgermeister: i.V. Dr. Frank Burbulla, Stadtrat